

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 3

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirft, dazu verwenden, um den Gemeinden den Anlaß van Land zu erleichtern, etwa so, daß er in großartiger Weise Vorschüsse mache und gestattete, die Schuld nach Art des Hypothekarkassengesetzes nach und nach abzutragen? So käme jede Schule zu einem Schulfond, stände auf einer soliden Basis und der Lehrer bekäme eine Heimath, sicheres Auskommen, gesunde Nebenbeschäftigung und könnte seine überflüssigen Kenntnisse und Geistigkeiten, anstatt auf die Sprachtheorie, europäisches Gleichgewicht (?) und andere Narrheiten, auf rationellen Landbau verwenden und seinen Schülern mit nützlicher Thätigkeit vorangehen. Aber auch der Staat würde so mit der Zeit seine Geldsubventionen an die Schulen los, und das wäre auch das Beste an der Sache. Gegenwärtig ist man auf dem Wege, die Schule immer mehr zu einer Staatsanstalt zu machen, und das Besoldungsgesetz hat in dieser Richtung einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Dennoch ist die Gemeinde im rationalen Sinne einer erweiterten Familie und engern Genossenschaft der Schule näher als der Staat, und auch sie sollte man ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule nicht vergessen lassen. Das wird heutzutage oft verkannt, und namentlich gibt es unter den Lehrern solche, welche die Schule vorherrschend als eine Staatsanstalt auffassen und sich als Staatsbeamte angesehen wissen möchten; eine Partei, welche alles Heil von immer größerer Centralisirung und Uniformirung des Unterrichts durch Gesetz und Reglement erwartet.“ Wir sind, was die Dotirung der Schulen betrifft, mit dem Vorschlag im Grundsatz einverstanden, halten jedoch den Vorschlag zur Zeit kaum ausführbar. Für das „Verbauern“ der Lehrer wäre es uns nicht bange; wir kennen landwirthschaftreibende Lehrer, deren Schulen trefflich stehen; indessen darf auch hier nicht extremisiert werden.

— Ehrenmeldung. Brandösch, in der Gemeinde Trub, war benötigt, ein Schulhaus zu bauen. Um aber den Preis für den Hausplatz womöglich hinauf zu treiben, wollte zum Schein Niemand Land hergeben. Nun kommt aber Heinrich Wüthrich daselbst und gibt einen solchen an geeigneter Stelle her und zwar — unentgeltlich. (Em. Bl.)

Solothurn. Bezirkslehrerversammlung. Letztlich versammelte sich dahier unter Vorsitz des Erziehungsdepartements, sämtliche Bezirkslehrer des Kantons, um sich über einen Lehrplan für die Bezirksschulen zu berathen. Es wurden nachfolgende Fragen in einläßlicher Diskussion behandelt: Welche Vorkenntnisse sollen zum Eintritt in die Bezirksschule verlangt werden? — Wie soll die Bezirksschule einerseits an die Primarschule, und anderseits an die Kantonsschule sich anschließen? — Was soll in der Bezirksschule gelehrt werden und nach welchem Lektionsplane? Welche Lehrgegenstände? — M.

welcher Stundenzahl? — Mit welchen Lehrmitteln? — In welchem Stufengang, für 2- und 3jährigen Kurs berechnet?

— Schönenwerd. Von unbekannter Hand empfing die Lehrerin der Arbeitsschule dahier am Silvestertage die schöne Gabe von 20 Fr., mit der Bemerkung: „Zu vertheilen an arme Schulkindern.“ — Dank dem edlen Wohlthäter, der im Stillen gibt; Gott wird's ihm lohnen.

— Grenchen. Die hiesige Jugendsparkasse erzeugt bis zum Neujahr 1859 die schöne Summe von 1160 Fr. auf 90 Einleger. Es ist dies eine sehr erfreuliche Erscheinung, und wir können die Grenchuer nicht genug ermuntern, ihre Jugend auf dieser Bahn zu erhalten.

Baselland. Töchterschule in Gelterkinden. (Corr.) Wie das „Schweiz. Volksschulblatt“ bereits berichtete, hat die Gemeinde Gelterkinden jüngst beschlossen, eine Töchtersekundarschule zu errichten, ähnlich derjenigen, welche vor etlichen Jahren in Liestal in's Leben gerufen worden und nun seither auf's Beste gediehen ist. Die Gemeinde hat dazu die nöthigen Lokalien und die Beholzung bewilligt und einzelne Privaten haben zur Anschaffung von Schulgeräthen und Lehrmitteln bereits 700 Franken gezeichnet. Sicher wird sich auch der Staat mit einigen hundert Franken jährlicher Unterstützung daran betheiligen. Wenn dann noch eine rechte Lehrerin gewonnen werden kann und recht viele Eltern ihre Mädchen der Schule anvertrauen, so ist an einem segensreichen Wirken einer solchen Anstalt für die hiesige Gemeinde und deren Umgebung nicht zu zweifeln. Möge nur der Eifer nicht erkalten, die Schule in's Leben treten und Gott seinen Segen dazu geben!

Aargau. Uebelstand. Früher wurden die Staatsbeiträge an die Schulen entweder durch die Post oder aber durch die Landjäger verschickt. Das gab weder Porto- noch andere Auslagen. Gegenwärtig ist's, wenigstens im Bezirk Bremgarten, anders geworden. Die Verwaltung lässt die Schulguts-pfleger zu sich kommen und zahlt ihnen die Beträge aus. Daß der Pfleger ohne Taggeld nicht 2 Stunden oder mehr geht, das liegt nahe. Jedem Arbeiter gehört sein Lohn; aber wenn die Schulkasse ihren Verwalter jährlich viermal an den Bezirkssort schicken muß, so macht das ihr eine Ausgabe von 10—15 Fr. Das Sümminchen könnte besser verwendet werden. Z. B. für Schulmaterialien an fleißige, aber arme Kinder, deren Eltern sich schämen, der Armenkasse lästig zu werden. Gehe man von dieser Praxis ab. Die Post hat noch andere und größere Gelder zu spediren, und ist so zuverlässiger, daß man dabei nichts zu fürchten hat.

Lucern. Schulbericht. (Mitgeth.) Der Kantonal-schulinspektor besuchte im letzten Berichtsjahre 1811 Gemeinde- und beinahe sämmtliche